

## Individuelle Netzentgelte für atypische Netzkunden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Mit folgenden Letztverbrauchern in unserem Netzgebiet wurde eine Sondervereinbarung über ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV abgeschlossen und der Regulierungskammer Hessen angezeigt.

| Zählpunktbezeichnung              | Aktenzeichen<br>Regulierungskammer Hessen | Gültigkeitszeitraum |
|-----------------------------------|---|---------------------|
| DE007205611180000103587002000S000 | 075 s 12 - 172 # 002                      | ab 01.01.2017       |

Keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.